



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Landeshauptstadt Innsbruck  
Parkraumbewirtschaftung  
zH Frau Mag. Martina Norz  
Maria-Theresien-Straße 18  
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2019/3915/FISa/DOKN  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Röck/Salzbürger, BA

Klappe: 1461

Innsbruck, 21.11.2019

Betrifft: Erhöhung Parkgebühren in Innsbruck -  
Ihr Schreiben vom 13.11.2019

Sehr geehrte Frau Mag.<sup>a</sup> Norz,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hält zur geplanten Erhöhung der Parkgebühren in Innsbruck (IPAbgVO 2014) folgendes fest:

Künftig sollen die Parkgebühren in den bewirtschafteten Zonen von derzeit 0,70 Euro pro halber Stunde auf 1,00 Euro pro halber Stunde erhöht werden. Sowohl in den gebührenpflichtigen Kurzparkzonen, als auch in den gebührenpflichtigen Parkstraßen soll die Erhöhung ab Inkrafttreten gültig sein.

Eingangs muss von Seiten der Arbeiterkammer Tirol die Art und Weise der Kommunikation sowie die Informationsbereitstellung der Stadt Innsbruck deutlich hinterfragt werden. Am 13. November wurde der Arbeiterkammer Tirol lediglich eine E-Mail mit den rudimentär dargestellten geplanten Änderungen der Innsbrucker Parkabgabenverordnung 2014 übermittelt. Es wurden weder Erläuternde Bemerkungen, fachliche bzw. verkehrsplanerische Begründungen, noch eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung beigefügt. Da es sich hierbei um eine wesentliche Änderung handelt und diese Gebührenerhöhung eine Vielzahl von Personen betrifft, ist diese Vorgehensweise nicht akzeptabel. Bereits einen Tag nach Erhalt der E-Mail, sprich am 14. November, machte die Arbeiterkammer Tirol die Stadt Innsbruck auf diesen umgehend zu behebbenden Missstand aufmerksam, erhielt jedoch weder eine Antwort, noch wurden die angeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Allem Anschein nach haben die Interessen der betroffenen Konsument\*innen, Arbeitnehmer\*innen und Pendler\*innen für die Stadt Innsbruck keinen relevanten Stellenwert.

Es ist eine vollkommen realitätsferne Annahme, dass mit einer drastischen Erhöhung von 0,30 Euro pro halber Stunde der Individualverkehr aus der Landeshauptstadt Innsbruck auf lange Sicht zurückgedrängt werden kann. Dies konnte auch mit der letzten Parkgebührenerhöhung nicht bewerkstelligt werden. Ein wohl wahrscheinlicheres Szenario ist, dass Autofahrer\*innen anstelle der ständigen mühsamen Parkplatzsuche in den Kurzparkzonen- und Parkstraßen, ihr Auto sofort in einem der zahlreichen Parkhäuser abstellen werden, da zwei Euro für eine Stunde parken ohnehin dem Preisverhältnis eines Parkhauses nahekommt. Es ist also nicht mit einer Verlagerung des Individualverkehrs Richtung ÖPNV zu rechnen, sondern vermutlich werden sich letztlich nur die Parkhausbetreiber über Umsatzsteigerungen freuen dürfen. Ein langfristiger Lenkungseffekt wird mit dieser Gebührenerhöhung wohl nicht erreicht.

Es muss in diesem Zusammenhang außerdem festgehalten werden, dass man Innsbruck nicht mit Städten in Ostösterreich, wie Wien oder Linz, vergleichen kann. Hier sollte man sich eher am Preisniveau anderer Bundeshauptstädte orientieren, um einem realistischen Kostenvergleich näher zu kommen. So kostet beispielsweise eine Parkstunde in der Innenstadt von Bregenz 1,10 Euro und lediglich 0,70 Euro in den Randzonen. Blickt man nach Salzburg, lässt sich eine weitaus einfachere Form der Parkraumbewirtschaftung erkennen. Im Gegensatz zu Innsbruck existieren dort nicht fünf verschiedene Parkzonen, sondern lediglich zwei Zonen. In einer dieser Zonen müssen Autofahrer\*innen für 30 Minuten 0,75 Euro bezahlen, jedoch kann man in der zweiten Zone sein Auto für 180 Minuten kostenfrei abstellen. Daraus lässt sich klar ableiten, dass in einer Stadt wie Salzburg, welche eine ähnliche Parkplatzsituation aufweist wie Innsbruck, auch ein ganz anderer Zugang zur Parkraumbewirtschaftung möglich ist.

Ebenso realitätsfern wie anmaßend ist die Annahme, dass Pendler\*innen per se auf die Nutzung ihres Autos verzichten und die gesamte Wegstrecke vom Wohnort zur Arbeitsstätte mit dem öffentlichen Verkehr zurücklegen könnten. Dies mag zwar weitestgehend in urbanen Gebieten wie Innsbruck funktionieren, für Einpendler\*innen in die Landeshauptstadt ist dies jedoch oft genug schlichtweg unmöglich. Aufgrund von Randzeiten bzw. von weiten Strecken innerhalb der Stadt von und zum Bahnhof, ist es für viele Personen unumgänglich, das Auto zu verwenden um rechtzeitig sowie auch zeitschonend zum Arbeitsplatz zu gelangen. Die Arbeitsmobilität in einem Bundesland wie Tirol ist eine komplexe Angelegenheit und kann nicht nur rein aus Sicht der Stadtbevölkerung beurteilt werden. Es ist daher zu vermuten, dass die

vorliegende Erhöhung im Alleingang der Stadt Innsbruck, ohne Einbindung der Umlandgemeinden, der Verkehrsplaner des Landes und nachweislich ohne die Sozialpartner zustande gekommen ist.

Einpendler\*innen können aufgrund von zu weiten Wegstrecken bzw. zu hohem Zeitaufwand oft auch nicht auf die bestehende Park & Ride Anlage am Tivoli ausweichen. Die dort angebotene Tageskarte inklusive Kernzonennutzung des IVB-Netzes kostet 14,00 Euro und ist damit eher auf eine touristische Nutzung und mit Sicherheit nicht auf Pendler\*innen ausgelegt. In diesem Zusammenhang kommt noch erschwerend hinzu, dass bereits im Sommer 2019 bekannt wurde, dass die bisherige Park & Ride Fläche am „Hafen-Areal“ mit 300 Parkplätzen, in naher Zukunft wegfallen wird. Mit dem Wegfall dieses Areals wird die ohnehin angespannte Situation rund um freie Parkmöglichkeiten in Innsbruck noch weiter verschärft.

Wie sich aus der vorliegenden E-Mail entnehmen lässt, soll die bestehende Wertsicherung der Parkabgabe nach wie vor beibehalten werden. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol spricht sich in aller Deutlichkeit gegen jede Art einer automatisierten Wertsicherung von etwaigen Tarifen aus, die von der Politik per Verordnung festgelegt werden. Es kann nicht sein, dass die Entscheidung, ob Tarife angepasst werden oder nicht, dauerhaft der politischen Entscheidung entzogen wird. Automatismen können keine sozialen, politischen oder sonstigen Aspekte berücksichtigen.

Außerdem sollen die pauschalen Parkabgaben für Bewohner\*innen, Betriebe etc. mit Dauerparkbewilligungen unverändert bleiben. In diesem Zusammenhang darf nicht außer Acht gelassen werden, dass gerade Pendler\*innen, welche tagtäglich in Innsbruck ihre Arbeit verrichten, erstens für die Stadt Innsbruck einen wesentlichen Einnahmefaktor darstellen und zweitens, im erheblichem Maße zur Standortsicherung beitragen. Leidtragende dieser Erhöhung sind vor allem Arbeitnehmer\*innen, die außerhalb der Stadtgrenzen wohnen und täglich nach Innsbruck zum Arbeiten einpendeln. Es bedarf hier einer Gleichstellung von Anrainer\*innen und Einpendler\*innen, um potenzielle Konflikte, hinsichtlich des geringen Parkraums, bereits im Vorfeld zu vermeiden, da Einpendler\*innen vorwiegend während der – in der Regel täglichen – Arbeitszeit und nur geringfügig in den Nachtstunden Parkplätze in Anspruch nehmen.

Die Tatsache, dass Parkplätze in der Landeshauptstadt Innsbruck ein begehrtes wie auch wertvolles Gut darstellen, ist unstrittig. Täglich werden Parkplätze von den unterschiedlichsten Interessensgruppen wie Anrainer\*innen, Pendler\*innen sowie Tourist\*innen und anderen Besucher\*innen der Stadt in Anspruch genommen.

Eine geordnete und bedarfsgemäße Parkraumbewirtschaftung ist daher unumgänglich. Jedoch zielen die gegenständlichen Änderungen lediglich auf eine unverhältnismäßige Verteuerung ab (Kostensteigerung von knapp 42 %) und bringen für die auf Parkplätze angewiesenen Personen keinerlei Verbesserungen. Nach der massiven Ausdehnung der bewirtschafteten und damit kostenpflichtigen Parkflächen im Jahr 2014, stellt die aktuell geplante Erhöhung einen weiteren gravierenden Einschnitt in die Individualverkehr-Nutzung in Innsbruck dar.

Die geplante gravierende Erhöhung (0,70 Euro auf 1,00 Euro pro halbe Stunde) führt natürlich für die Stadt Innsbruck in weiterer Folge zu Mehreinnahmen, von denen wohl anzunehmen ist, dass sie das medial immer wieder publizierte „Budgetloch“ der Stadt Innsbruck nicht ausgleichen können.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol lehnt sowohl die Herangehensweise als auch die geplante Erhöhung der Parkgebühren in Innsbruck selbst vor dem Hintergrund der dargelegten Kritikpunkte mit aller Entschiedenheit ab!

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner